

Entgeltordnung der Musikschule Herten vom 19.10.2023

§ 1 Entgelte

Gemäß §§ 10 und 11 der Satzung der Musikschule Herten wird für die Teilnahme am Unterricht und die Überlassung von schuleigenen Instrumenten sowie Zubehör ein Entgelt erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldige sind die Unterrichtsteilnehmenden bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Entgeltanspruchs

(1) Der Entgeltanspruch entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, bei späterer Anmeldung eines Teilnehmenden am ersten Tag des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wurde.

(2) Bei dem Entgelt handelt es sich um einen Jahresbetrag.

(3) Das Entgelt wird in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zum 15. eines Monats fällig.

(4) Das Entgelt ist unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Herten zu überweisen. Es besteht die Möglichkeit, der Stadt Herten eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(5) Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes bestimmt sich nach §§ 4 und 5 der Entgeltordnung.

§ 4 Entgelte

Das zu entrichtende Entgelt beträgt:

<u>1. Unterrichtsentgelte</u>	<u>Euro/Monat</u>	<u>Euro/Jahr</u>
<u>Frühförderung</u>		
Musikbambini (45 Min./Woche)	22,50	270,00
Musikalische Früherziehung	20,00	240,00
<u>Zeitlich befristete Projekte</u>		
	25,00	300,00

Instrumentalunterricht

Einzelunterricht (45 Min/Woche)	72,00	864,00
Einzelunterricht (30 Min/Woche)	55,00	660,00

1. Unterrichtsentgelte

	Euro/Monat	Euro/Jahr
--	-------------------	------------------

Instrumentalunterricht

Gruppenunterricht (2er 45 Min/Woche)	40,00	480,00
Gruppenunterricht (3er 45 Min/Woche)	35,00	420,00
Gruppenunterricht (4er 45 Min/Woche)	27,50	330,00
Gruppenunterricht (5-6er 45 Min/Woche)	22,00	264,00
Gruppenunterricht (4-6er 60 Min/Woche)	33,00	396,00
Ergänzung ohne Hauptfach	15,00	180,00
Ergänzung mit Hauptfach	entgeltfrei	

Unterricht für Erwachsene

Einzelunterricht (45 Min/Woche)	85,00	1.020,00
Einzelunterricht (30 Min/Woche)	60,00	720,00
Gruppenunterricht (2er 45 Min/Woche)	49,00	588,00
Gruppenunterricht (3er 45 Min/Woche)	44,00	528,00
Seniorinnen und Senioren ab Rentenbeginn	25,00	300,00

2. Instrumentenmiete

Gitarre, Violine, Querflöte, Trompete	12,50	150,00
Alle übrigen Instrumente	19,00	228,00

§ 5 Entgeltermäßigung

(1) Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie im gleichen Zeitraum die Musikschule Herten, so ermäßigt sich das Gesamtentgelt bei

- a) 2 Familienmitgliedern um 5 Prozent
- b) 3 Familienmitgliedern um 10 Prozent
- c) 4 Familienmitgliedern um 15 Prozent.

(2) Herten-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten eine 50 Prozent Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt. Der Herten-Pass ist der Geschäftsstelle der Musikschule vorzulegen.

(3) Erwachsene, die das Rentenalter erreicht haben, erhalten nach Vorlage des Rentenausweises in der Geschäftsstelle der Musikschule den Seniorentarif.

(4) Ermäßigungen für den JeKits-Unterricht richten sich nach den Vorgaben des Landes NRW/der Bezirksregierung/des Landesverbandes deutscher Musikschule NRW. Näheres regelt der Unterrichtsvertrag.

(5) Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten eine 25 Prozent Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt. Die Ehrenamtskarte ist der Geschäftsstelle der Musikschule vorzulegen.

§ 6 Unterrichtsversäumnisse bzw. Unterrichtsausfall

(1) Werden Unterrichtsstunden von Teilnehmenden nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Entgelterstattung.

2) Fällt der Unterricht innerhalb eines Kalenderjahres mehr als 5 Wochenstunden aus und hat die Musikschule diesen Umstand zu vertreten, kann zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgelts schriftlich bei der Musikschule beantragt werden. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde wird $\frac{1}{4}$ des entsprechenden Monatsentgeltes erstattet. Wird ein vergleichbarer Ersatzunterricht angeboten, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Hierzu zählt auch der Distanzunterricht/Hybridunterricht. Hat die Musikschule den Unterrichtsausfall nicht zu vertreten, erfolgt keine Entgelterstattung.

(3) Fällt im Programm „JeKits“ der Unterricht aus Gründen aus, die von der jeweiligen Grundschule/Förderschule zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Erstattung des anteiligen Entgeltes.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule Herten vom 14.12.2022 außer Kraft.